

das Ausmessen und Auswägen der Waren sei, die er aber hinter einem Tisch sitzend gar wohl verrichten könne. Auch könne er dabei der für seine Gesundheit so notwendigen Badekur gar leicht im nahen Fischinger Bad nachkommen. Außerdem habe er zur Durchführung seines Vorhabens eine gute Hilfe an dem Krämer Roßkopf zu Efringen, der zwar an beiden Füßen lahm sei und auf allen Vieren kriechen müsse, wenn er in der Stube von einem Ort zum andern kommen wolle. Aber trotzdem habe dieser mit seiner Krämerei einen guten Fortgang getrieben und befinde sich in gesegneten Umständen. Er werde ihm zur Hand gehen, da er selbst einst von seinem – des Lorenz – Stiefgroßvater Rechnungsrat Gaupp, Fischingen, unterstützt worden sei, und deshalb seine Dankbarkeit gern dem Nachkommen seines Wohltäters unter Beweis stellen werde. Als aber das Waisenhaus in Pforzheim etwas von seinem Vermögen über 200 fl. erfuhr, sandte man ihm, anstatt ihm weiterzuhelfen, eine Rechnung von 267 fl. 30 krz für seinen bisherigen Waisenhausaufenthalt und forderte sofortige Bezahlung, die ihn sein ganzes Vermögen gekostet und völlig mittellos gemacht haben würde. 67 fl. 30 krz war man gnädigerweise bereit, ihm zu erlassen. Pfarrer Bohm gab darum sein Geld nicht heraus, auch stand ihm sein Schwager Gaupp treu zur Seite und bestritt dem Waisenhaus dessen Behauptung, man habe Lorenz Tulla einst unter der Bedingung der Bezahlung seines Kostgeldes ins Waisenhaus aufgenommen. Lorenz mußte nun den Markgrafen in flehentlichen Worten um „Beherzigung seines erbarmungswürdigen Zustandes“ bitten und darauf hinweisen, daß er anfänglich habe nur auf Händen und Füßen kriechen können, wenn er auch jetzt imstande sei, sich mit Hilfe seiner Krücken zu bewegen. 1767 setzte das Waisenhaus seinen Anspruch erneut mit 103 fl. 44 krz fest, erklärte sich aber bereit, ihn für einige Monate nochmals unentgeltlich aufzunehmen, wenn er eine Probe seiner Tüchtigkeit zur Uhrenarbeit ablegen wolle. Lorenz erhoffte hier eine neue Verdienstmöglichkeit und ging auf das Anerbieten ein. Aber zu seinem Gelde kam er nicht. Pfarrer Bohm war inzwischen gestorben und hatte die 200 fl. befehlsgemäß auf der Lörracher Kanzlei hinterlegt. Da machte sich Lorenz im Frühjahr 1767 auf, um in Lörrach nun selber nach seinem Vermögen zu forschen. Wir hören ihn in seinem bewegten Bericht an den Markgrafen vom 11. 4. 1768, den er von Lörrach aus schrieb:

„Dieser gnädigsten Gesinnung zufolge habe ich mich öfters sowohl mündlich als schriftlich in allhiesiger fürstlicher Oberamtskanzlei gemeldet und um gnädigste Vorschrift auf Probe zur Uhrenarbeit aufgenommen zu werden sowohl als auch um Wichtigmachung wegen des Geldverlustes und Vorschuß zur Bestreitung meiner Reisekosten gebeten. Aber aus allen erhaltenen Bescheiden, und da man mich bald auf eine Antwort von unten herauf vertröstet, bald daß die Akten verloren gegangen vorgeschützt, weiß ich leider, Gott erbarmts noch nicht, wessen ich mich zu verhalten oder zu versehen habe, und muß die beste Gelegenheit, welche sich für meine gebrechlichen und bedürftigen Umstände schicke, nämlich die Retourfahrt, so den Herrn Pfarrer zu Brombach nach Pforzheim heraufführt, vielleicht versäumen . . .

Laut den Akten und nach Herrn Pfarrer Bohms eigenen Angaben soll derselbe bei allhiesigem Oberamt für mich 200 fl hinterlegt haben. Dagegen nur 171/9¹/₂ in der Kartei deponiert sind, unter welchen sich 50 fl in 18 großen französischem Talern befinden sollten. Wie aber vor einigen Tagen dieses Depositum in meiner Gegenwart untersucht und gezählt worden, so sind nur noch 2 große französische Taler dabei gewesen, dagegen das übrige in Theresientaler und außer Kurs gesetzten Louis blanc nebst der verrufenen Münz darunter befunden worden.“

Mit gebrochenem Körper, zerschlagener Berufshoffnung und nun noch um einen Teil seines Geldes betrogen – so stand er in der harten Welt. Doch nahm man ihn nun auf 1 Jahr kostenlos ins Waisenhaus auf, um sich in der Uhrenarbeit zu versuchen, deren Aufkommen dringend Arbeitskräfte in Pforzheim nötig